

## **Amateurfunk-Rothenberg e. V.**

### **Beitragsordnung vom 01. Dezember 2012 gemäß §§ 5 der Satzung vom 08. Mai 2012.**

- 1 Beitragsjahr  
Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
  
- 2 Beitragsarten  
Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß den nachstehend genannten Beitragsarten zu entrichten:
  - 2.1 Einzelmitgliedschaft  
Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
  
  - 2.2 Ermäßigte Einzelmitgliedschaft
    - 2.2.1 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres;  
einschließlich des Kalenderjahres, in dem diese Vollendung liegt.
  
    - 2.2.2 Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende  
vom 18. bis 27. Lebensjahr.  
  
Mitglieder vom vollendeten 18. bis 27. Lebensjahr, sofern sie Schüler, Studenten  
oder Auszubildende sind bzw. den Grundwehrdienst oder einen gleichgestellten  
Ersatzdienst ableisten und über kein sonstiges Einkommen verfügen, auf  
schriftlichen Antrag gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung oder  
eidesstattlichen Versicherung über das Fehlen sonstigen Einkommens. Dieser Antrag  
nebst Bescheinigung neuesten Datums oder eidesstattlicher Versicherung muss  
jährlich erneut bis zum 31. Oktober des dem Beitragsjahr vorausgehenden Jahres  
dem Vorstand eingereicht werden.
  
    - 2.2.3 Schwerbehinderte (100% Behinderungsgrad) und Sonderfälle werden vom  
Vorstand einzeln festgelegt und auf der nächsten Jahreshauptversammlung den  
Mitgliedern zur Kenntniss gegeben.
  
  - 2.3 Familienmitgliedschaft  
Ehepartner oder Partner in Lebensgemeinschaft und in ständiger häuslicher Gemeinschaft  
lebend. Inkl. Kinder entsprechend Absatz 2.2.1.
  
- 3 Höhe des Mitgliedsbeitrages  
Die Höhe und Fälligkeit des Mitgliedbeitrages wird gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung von der  
Mitgliederversammlung festgesetzt.  
Die jeweils gültige Beitragstabelle ist Bestandteil dieser Beitragsordnung.

#### 4 Beitragszahlung

- 4.1 Der Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragstabelle ist am 1. April des laufenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
- 4.2 Nach Ablauf von mindestens vier Wochen läuft das Mahnverfahren an. Hierfür wird ein zusätzlicher Kostenersatz in Höhe der anfallenden Kosten erhoben.
- 4.3 Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages mittels Lastschrift-Einzugsverfahren wird besonders empfohlen. Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung sind beim Vorstand erhältlich.
- 4.4 Bei allen Beitragszahlungen ist deutlich lesbar anzugeben: Vor- und Zuname sowie der Verwendungszweck. Nur bei vollständigen Angaben ist eine ordnungsgemäße Verbuchung des Mitgliedsbeitrages möglich.

#### 5 Schlüsselpfand bzw. Schließanalgenbeteiligung

Es wird bei Ausgabe von Vereinsschlüsseln eine Schließanalgenbeteiligung von 20 Euro sowie ein Schlüsselpfand von 30 Euro erhoben.

#### 6 Beitragskonten

Der Mitgliedsbeitrag ist zu zahlen an: Amateurfunk-Rothenberg e.V.

Das Beitragskonto ist :

Kontoinhaber: Amateurfunk-Rothenberg e.V.  
Kreditinstitut: Volksbank-Neckartal  
Kontonummer: 271 472 08  
Bankleitzahl: 672 917 00

#### 7 Beitragszuschuss

Auskunft über einen Beitragszuschuss in besonderen Härtefällen erteilt der Vorstand.

8 Beitragstabelle - Gültig ab 1. Juli 2012

Jahresbeitrag:

Einzelmitgliedschaft: 120,00 Euro  
Ermäßigte Einzelmitgliedschaft: 60,00 Euro  
Familienmitgliedschaft: 180,00 Euro